

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 19 (1905)

**Heft:** 1

**Artikel:** Die Abzeichen der Ritterorden

**Autor:** Ganz, Paul

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744805>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den es vorübergehend schon im XVIII Jahrhundert aus dem Siegel ins Wappen aufgenommen hatte.

So bestimmt denn der am 12. August 1816 von der Tagsatzung ratifizierte Vergleich unter § 3:

„Da beyde Cantonstheile auf das gemeinschaftliche Wappen und Feldzeichen gleichen Anspruch haben und man sich über ein einfaches Zeichen nicht vereinigen konnte, so soll der Schild von oben nach unten in zwei gleiche Hälften getheilt und Obwalden auf der rechten Seite mit dem einfachen Schlüssel in rot und weissem Felde, Nidwalden hingegen auf der linken Seite mit dem gedoppelten Schlüssel im roten Felde repräsentiert werden.“

Das neue Wappen wurde der Ausdruck der völligen Gleichberechtigung der beiden Kantonshälften, indem gleichzeitig Nidwalden als Halbkanton anerkannt und der wieder aufgegriffene Anspruch Obwaldens, als zwei Drittel des Landes zu gelten, endgültig abgetan wurde<sup>1</sup>.

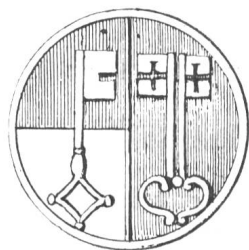


Fig. 26. Die offizielle Form des gemeinsamen Landeswappens seit 1816  
(nach dem eidg. Bundessiegel vergrössert).

## Die Abzeichen der Ritterorden.

Von Paul Ganz.

### I.

Die Abzeichen der zahlreichen Ritterorden und ritterlichen Gesellschaften, ihre Halsketten, Anhänger und Embleme sind meines Wissens noch nie zusammengestellt und erklärt worden. Der Grund liegt in der schwierigen Beschaffung zeitgenössischer Quellen über das intime Leben der Fürstenhöfe und in den ungenügenden Angaben, welche die fahrenden Ritter in ihren Reiseberichten über dieselben gemacht haben. Es soll deshalb versucht werden, durch Vergleich und Zusammenstellung der auf den Kunstdenkmälern abgebildeten Ordensabzeichen eine Identifizierung zu ermöglichen. Die nachfolgende Arbeit darf keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; sie soll vor allem dazu dienen, die Abzeichen, ihre Abarten und Kombinationen, bekannt zu machen, mit spezieller Berücksichtigung der schweizerischen Denkmäler.

<sup>1</sup> Vgl. darüber und über das in diesem Abschnitt Gesagte überhaupt meine Abhandlung über „Die Unruhen in Nidwalden nach dem Sturze der Mediationsverfassung und der Übergang Engelbergs an Obwalden“ Jahrbuch f. Schw. Gesch. XXVIII, S. 89 ff.

Das sinkende Rittertum hatte seine internationale Bedeutung verloren und die Fürstenhöfe versuchten durch die Gründung ritterlicher Gesellschaften ihre politische Macht zu stärken, indem sie dem Adel Gelegenheit boten, die Ritterschaft durch einen Hausorden zu erwerben. Die Anlässe zur Erlangung des Ritterschlages vor dem Feinde, auf den Römerzügen der deutschen Kaiser oder bei der Thronbesteigung der Fürsten waren nicht häufig und doch bot die Würde noch in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts den Vorzug, dass sie z. B. den Träger in die höchste Rangklasse der Räte versetzte und den Edelleuten gleich stellte. So erscheint Hans Rot von Basel seit 1440 nicht mehr unter den Achtburgern, sondern unter den Adeligen und konnte wenige Jahre nach dem Ritterschlage zum Burgermeister erwählt werden. Die Fahrt nach der Ritterschaft wurde deshalb von vielen Interessenten unternommen, welche durch Erlangung der Würde die Tradition wahren oder eine neuerworbene Stellung nach aussen hin befestigen wollten. Der Titel „Herr“ kam beim niedern Adel nur den Rittern zu und zeichnete den Träger als Mitglied eines privilegierten Standes aus, wie die sichtbar zu tragenden Embleme der Rittergesellschaften.

Die Erteilung des Ritterschlages am Hofe eines Fürsten und die Aufnahme in dessen Gesellschaft oder Liberey (Livrée) bedingten kein strenges Abhängigkeitsverhältnis, denn derselbe Ritter konnte gleichzeitig verschiedenen Gesellschaften angehören. Aber es lag in der Absicht des Ordensverleihers, das Interesse für seine Person und seine Politik zu erwecken und durch häufige Verleihungen den Kreis seines Einflusses zu erweitern. Wer einem fremden Fürstenhofe seine Aufwartung machte, der musste entsprechend geehrt werden, und der internationale Austausch der Ordensdekorationen hat schon auf den Fahrten nach der Ritterschaft seinen Anfang genommen.

Die ersten Ritterorden waren zur Bekämpfung der Feinde der Christenheit ins Leben gerufen worden, und der Schutz des christlichen Glaubens gehörte zu den Pflichten des Ritters. Auch die weltlichen Orden des XIV. und XV. Jahrhunderts haben die kirchliche Tendenz beibehalten und als Abzeichen gewöhnlich die Figur eines erwählten Schutzpatrons oder das Attribut eines Heiligen an die Ordenskette gehängt. Das Bildnis der Himmelskönigin Maria zeigen der Brandenburgische Schwanenorden und der arragonische Kannenorden, da beide zu Ehren Marias gestiftet wurden, der französische Michaelsorden den h. Michael, die Georgsorden den h. Ritter Georg als Drachentöter, der Orden des h. Geistes die Taube mit der Hostie im Schnabel. In Verbindung mit dem Besuche von Heiligtümern stehen die Ritterorden des h. Grabes, der Katharina von Sinai, des h. Jakob von Campostella; die Abzeichen sind das Kreuz von Jerusalem, Schwert und Rad der h. Katharina, St. Jakobsmuschel und zwei über Kreuz gelegte Pilgerstäbe.

Die Abzeichen wurden als Schmuck in Metall an Ketten getragen oder aus Tuch geschnitten auf das Kleid geheftet. Der Ordensverleiher pflegte dem neuen Mitgliede das Abzeichen umzuhängen, sobald dasselbe durch die Beschwörung der Ordensstatuten formell in die Gesellschaft aufgenommen war. Hans von der

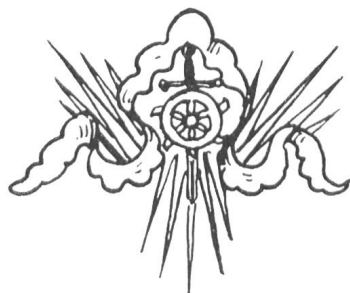
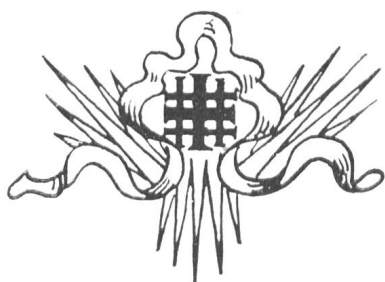


Fig. 27. Kombination der Abzeichen des h. Grabes und des Katharinenordens mit der «strahlenden Wolke». Unbekannt.

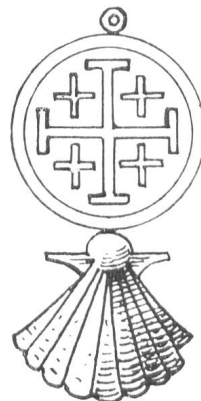


Fig. 28<sup>1</sup>  
Abzeichen des h. Grabes von  
S. Jago di Compostella.

Gruben<sup>1</sup> erzählt von Ludwig von Diesbachs Besuch beim König Alphons V. von Neapel 1447: Der König „lies herr Ludwigen fragen was sin begirde wäre; uf das begert Herr Ludwig des künigs erwürdigen orden; des gewert in der künig und liess ein guldin orden bringen und do der künig den orden im wolt anlegen mit siner hand, do liess im herr Ludwig sagen, dass er noch nit ritter were.“ Nach Erteilung des Ritterschlages wurde ihm der Orden verliehen, sein Begleiter sollte ein silbernes Ordenszeichen erhalten, aber Hans von der Gruben fiel vor dem König auf die Kniee „und ward bekanntlich vor dem künig und bekannt mich selber, das mir der orden nit zugehört, damit ward ich sin erlassen“. Hans von der Gruben, seines Berufes ein Goldschmied war bürgerlicher Herkunft, Ludwig von Diesbach als Sohn des von Kaiser Sigismund mit einem Wappen belehnten Niklaus von Diesbach dem höheren Stande angehörig, der zu „allen ritterlichen Sachen und gescheften“ berechnigte<sup>2</sup>.

Der Inhaber mehrerer Orden und Rittervereinigungen konnte die Abzeichen zu einem Anhänger verarbeiten lassen, der als Schmuckstück an die Halskette gehängt wurde. Die Mitglieder der Familie Adornes, welche 1428 in Brügge die Jerusalemkirche gegründet und die Fahrt nach dem h. Grabe mehrmals unternommen hatten, führen die Abzeichen des h. Grabes und des Katharinen-Ordens in einer strahlenden Wolke, die auch als selbständiges Zeichen vorkommt. (Heiliggeist-Orden) (Fig. 27).

Auf einem Fenster zu St. Lorenz in Nürnberg mit dem Wappen der Tucher sind das Kreuz des h. Grabes und die Muschel von St. Jago zu einem

<sup>1</sup> Archiv des historischen Vereins von Bern 14 p. 121.

<sup>2</sup> Heraldisches Archiv 1891 s. 448.

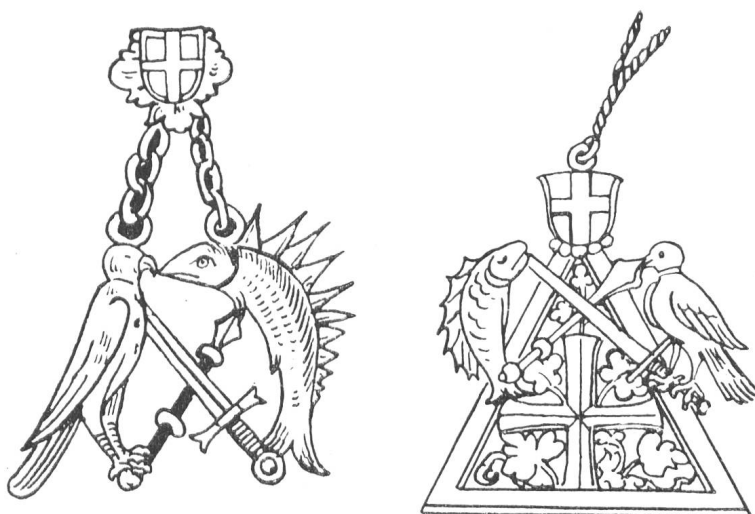


Fig. 29. Anhänger mit den Ordenszeichen der Rittergesellschaften Fisch und Falk, Georgenschild und dem Deutschordenskreuz.

Anhänger verbunden (Fig. 28), auf 2 Scheibenrissen mit dem Wappen des Deutsch-Ordens-Komturs Friedrich von Honburg von 1544 und 1551 das achteckige Deutsch-Ordenskreuz, das Ritterzeichen der Gesellschaft zum Fisch und Falken und der Schild des Georgenbundes (Fig. 29). Lux von Reinach 1561 und Hans Rudolf von Breiten-Landenberg führen das Ritterzeichen vom Fisch und Falken am Georgenschilde, ebenso Sebastian von Hohen-Landenberg. (Glasgemälde aus Dänikon)<sup>1</sup>.

Die Ritterwürde des h. Grabes genoss durch die grosse Verehrung des Heiligtums und durch die mit der Fahrt verbundenen Gefahren hohes Ansehen. Sie konnte auch ohne grosse Vorbereitungen erlangt werden, wenn einmal das Ziel der Reise erreicht war. Aber die Pilgerfahrt nach dem h. Grabe erforderte grosse Opfer an Geld und Gut, für die Seefahrt, Verpflegung, Zölle und Geleitpässe im heiligen Lande. Dazu kamen die Taxen zur Besichtigung der Heiligtümer, die in einem gedruckten Führer aufgezählt waren und 4 Gulden für den Ritterschlag. Nur die Reichsten im Lande konnten sich darum die Fahrt nach der Ritterschaft gestatten und die grossen Reisen unternehmen.

Am h. Grabe erhielten u. a. die Ritterwürde: Heinrich von Ramstein, (Basel) 1428, der von Sigismund mit einem Wappenbrief belehnte Henmann Offenburg (Basel) 1437, die beiden Rot von Basel, Hans der Vater 1435, Peter der Sohn 1453, auf einer Fahrt im Jahre 1460 Hans Bernhard von Eptingen von Basel, Niklaus von Scharnachtal, Ludwig von Diesbach und Thüning von Büttikon, von Bern. 1486 der Konstanzer Burgermeister Konrad von Grünenberg, 1506 Caspar von Mülinen, Albrecht von Stein, Jakob Roverea von Bern, und der Schultheiss von Freiburg, Peter Falk. Die Zürcher Felix Grebel 1512, Jakob von der Breiten-Landenberg 1588, der Solothurner Johannes Wyss 1612, Oberst Rudolf Pfyffer von Luzern 1619.

<sup>1</sup> Im schweizerischen Landesmuseum.

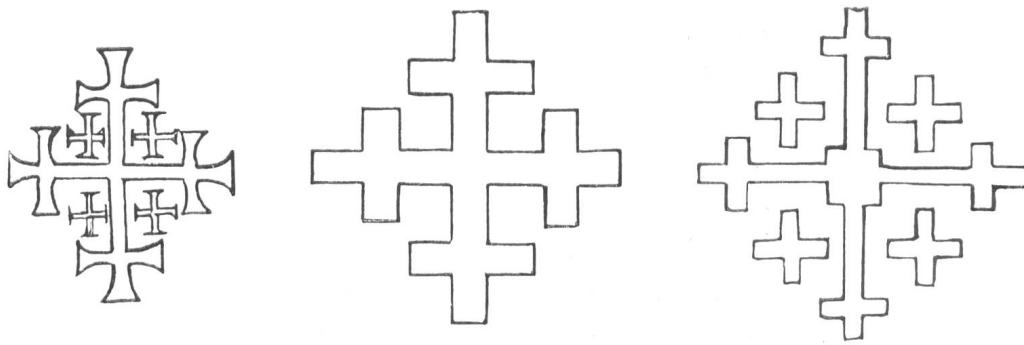


Fig. 30. Ritterkreuz des h. Grabes.

Hans Schürpf, des Rats zu Luzern unternahm die Reise im Jahre 1498, Hans Stockar von Schaffhausen 1520, Peter Füssli 1523, aber sie haben den Ritterschlag nicht erhalten und Stockar führt auf der Medaille von 1533 wohl das Kreuz des h. Grabes, aber nicht den Titel miles. Von Peter Füssli berichtet Leu, dass er das Ritterzeichen des h. Grabes nach Hause mitgebracht hätte<sup>1</sup>, was aber mit der eigenen Reisebeschreibung des Füssli nicht übereinstimmt.

Das Ritterzeichen ist das Schildbild des Königreichs Jerusalem, das im Wappenbuche des Héraut de Gelre c. 1340 die Herzoge von Anjou und der König von Cypern als Titularkönige im Schilde führen: Ein gelbes, von 4 kleinen Kreuzen begleitetes Krückenkreuz im weissen Felde. Die Form des Kreuzes wechselt bei den verschiedenen Darstellungen (Fig. 30); die gelbe Tingierung wurde zu Ende des XV. Jahrhunderts in Rot umgewandelt und das vergoldete Kreuz mit roter Emailfarbe überzogen. Das Zeichen wurde als geschmiedetes Kreuz an der Kette getragen, auf eine Metallunterlage montiert (Fig. 31 a)<sup>2</sup>, auf Elfenbein aufgemalt und mittelst einer Schnur festgebunden (Fig. 31 b)<sup>3</sup> oder aus Stoff ausgeschnitten und aufgenäht) rot auf schwarz (Fig. 31 c)<sup>4</sup>.

Für den päpstlichen Orden des h. Grabes, den Alexander VI. durch eine Statutenänderung im Jahre 1496 aus der h. Grab-Ritterschaft gründete und nach Rom verlegte, besteht heute noch das rote Jerusalemkreuz. Am heiligen Grabe selbst wurde der Ritterschlag von 1496 an von einem Laienbruder der Barfüsser, der selbst Ritter war, erteilt, dem von Kaiser und Papst die Vollmacht dazu erteilt worden war.

Über die Erteilung des Ritterschlages und der dabei zu beobachtenden Zeremonien geben die Berichte der Pilgerfahrten detaillierten Aufschluss. Die Pilger wurden über Nacht in die Grabeskirche eingeschlossen und erst am andern Morgen von den Mohammedanern wieder herausgelassen. Um Mitternacht versammelten sich die Pilger adeligen Standes vor dem h. Grabe. Ein Mönch teilte ihnen die Pflichten der Ritterschaft mit und der älteste anwesende Ritter

<sup>1</sup> Leu, Genealogisches Lexikon.

<sup>2</sup> Grabstein in St. Jacques zu Bruges.

<sup>3</sup> Glasscheibe abgebildet bei Zoller. Msc. J. 370. Stadtbibl. Zürich.

<sup>4</sup> Original im Kloster Engelberg, die roten Bänder aus Reps.

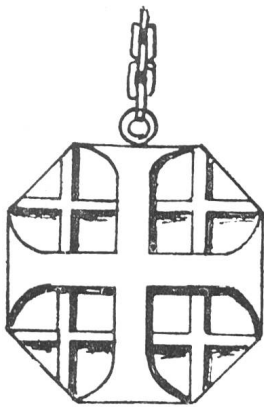


Fig. 31 a

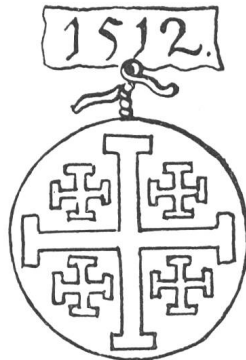


Fig. 31 b

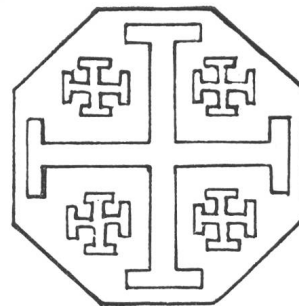


Fig. 31 c

Abzeichen der Ritterorden vom h. Grabe.

befragte die Kandidaten über ihre adelige Herkunft. Als Bernhard von Eptingen<sup>1</sup> dieselbe bejahte, musste er zur Bekräftigung der Wahrheit ein blosses Schwert küssen, unter Anrufung der Dreieinigkeit und St. Georgs. Der Ritter, ein burgundischer Edelmann, liess ihn niederknien und gab ihm drei Schläge mit demselben Schwerte über den Rücken, im Namen Gottes und des Ritters St. Georg. Die Umgürtung des Schwertes, das Ansnallen der goldenen Sporen und die Umarmung beschloss die Zeremonie.

Hans Rot<sup>2</sup> wurde in der „inren Cappel uff dem heiligen Grab“ von Graf Heinrich von Schwarzburg, der als Pilger mitzog, zum Ritter geschlagen. „Und gurt (gürtete) uns her Johans von Swalbach, der comendur von Wissel (Wisselsheim) Sant Johans, ordens die sporen umb und seitend uns allen vor, was der ritterschaft zugehornte und frogten uns dobi, ob wir semlichs tün woltend. Da antwurt iellicher: jo.“

Fünfzig Jahre später war es notwendig geworden, den Pilgern ernstlich zu verbieten, „das sich keiner liesse Ritter schlagen, er were denn von Edelen Stammen und Rittersgnoss von sinen vier anen her“ und „vermöchte so viel an guot, dass er ritterlichen stadt möchte füren<sup>3</sup>“. Aber trotz der strengen Ermahnung kamen zahlreiche Missbräuche vor, da die Angaben des Einzelnen nicht nachgeprüft werden konnten und die menschliche Eitelkeit selbst vor dem Grabe Christi der Versuchung nicht zu widerstehen vermochte. Wurde der Betrug rechtzeitig entdeckt, so mussten die fehlbaren Pilger wieder der Ritterschaft entsetzt werden; ein Beispiel erzählt Fabri in seiner Pilgerreise vom Jahre 1556<sup>4</sup>.

Das Ritterkreuz des h. Grabes findet sich häufig auf Denkmälern, gewöhnlich zusammen mit den Abzeichen des Katharinenordens vom Berge Sinai. An Beispielen seien genannt:

Wappenbuch des Ritters Konrad Grünenberg von Konstanz c. 1490.

<sup>1</sup> Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Basel 1888 p. 55.

<sup>2</sup> Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Basel 1882 p. 354.

<sup>3</sup> Fabri, Pilgerreise 1556 p. 39.

<sup>4</sup> Fabri, Pilgerfahrt p. 76.

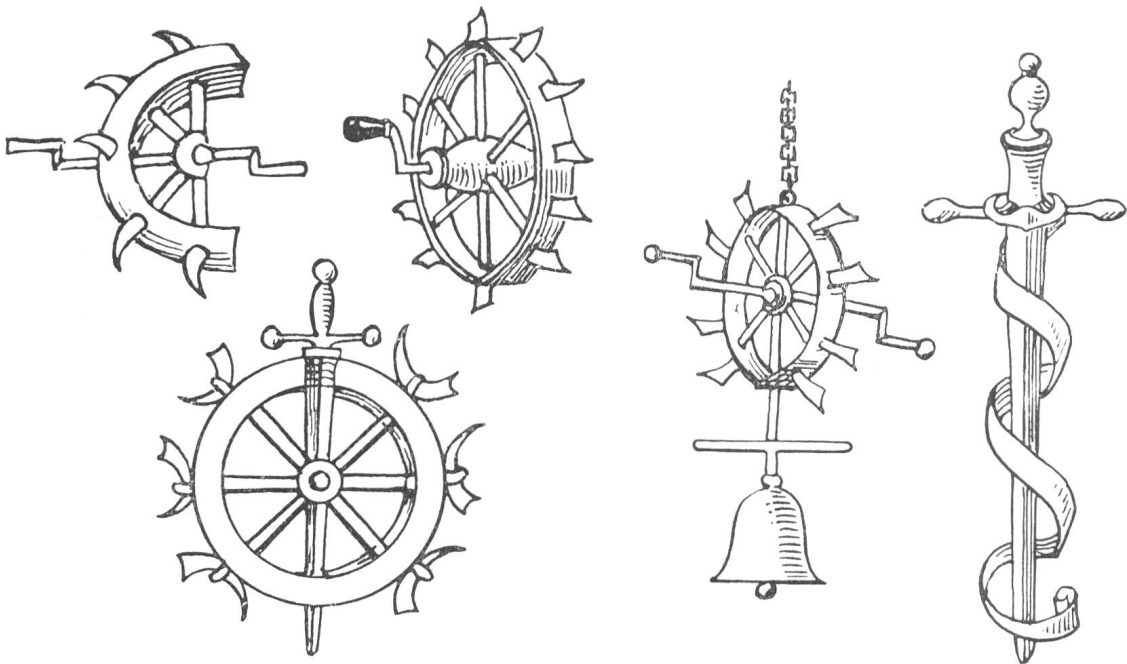


Fig. 32 a, b, c, d, e  
Abzeichen des Ordens der h. Katharina vom Sinai.

Wappenscheibe des Ritters Kaspar von Mülinen in Köniz. (Herald. Archiv 1892, p. 196.)

Armoiries de l'avoyer d'Arsent. (Museum von Freiburg. Steinskulptur.)  
Steinskulptur mit Wappen von Stein, 1527 (Historisches Museum, Bern).  
Totenschild des Abtes Rudolf Gwicht † 1576, Engelberg (Statistik Unterwalden p. 175.)

Glasgemälde des Obersten Rudolf Pfyffer von Luzern. 1619 Kapelle Flüeli (Statistik Unterwalden p. 268).

Orden der h. Katharina vom Sinai. Zur Erlangung des Ordens war der Besuch des Katharinenklosters auf dem Berge Sinai Bedingung; die Mehrzahl

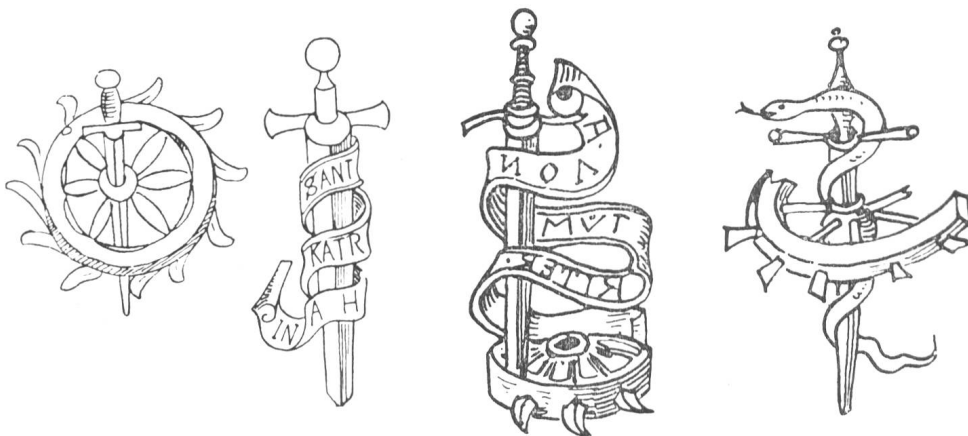


Fig. 33 a, b, c, d  
Abzeichen des Ordens der h. Katharina vom Sinai.



der Pilger unterliess aber die Fahrt, die mehrere Monate in Anspruch nahm und mit grossen Gefahren verbunden war. Hans von der Gruben machte die Wallfahrt mit Niklaus und Wilhelm von Diesbach im Jahre 1467 und hat über deren Verlanf einen interessanten Bericht hinterlassen<sup>1</sup>. Die Grabschrift des Schultheissen Niklaus von Diesbach im Berner Münster nennt auch die Ritterschaft der h. Katharina: „miles Sinai“.

Der Orden soll zu Ende des XI. Jahrhunderts gegründet worden sein zum Schutze der Pilger, die nach dem Grabe der Heiligen ziehen wollten. Durch die Eroberung der h. Orte zwecklos geworden, löste er sich auf, aber die Besucher des Grabes schmückten sich mit den Abzeichen des Ordens bis in neuere Zeiten. Schwert und Rad, mit denen die Heilige gemartert wurde, sind die Abzeichen des Ordens. Das Rad ist mit Messern besetzt und das Schwert mit einem Spruchbände oder mit dem Schwertgurte umwunden.

Die älteren Abbildungen des Abzeichens geben das ganze Rad mit dem durch die Nabe gestossenen Schwerte, so in der Jerusalemkirche zu Brügge 1428 (Fig. 32 c) im Wappenbuch des Konrad Grünenberg, c. 1490 (Fig. 32 a) in Form eines Anhängers. Auf der Glasscheibe des Kaspar von Mülinen ist das Rad in Verkürzung dargestellt, um dem Spruchbände den nötigen Raum zu schaffen (Fig. 33 c). Auf den Scheiben der Diesbach in Worb, Ligerz und Perolles sind die beiden Abzeichen getrennt, das Schwert mit einem Bände umwunden, das Rad mit Handhaben zum Drehen versehen (Fig. 32 a, b). Als Anhänger erscheint das Rad, verbunden mit der Glocke des St. Antonius Ordens auf einem Glasfenster der Tucher in der Lorenzkirche zu Nürnberg (Fig. 33 d, e); auf einem Scheibenrisse Hans Baldungs mit dem Wappen des Jakob von Bessernhofen dienen Schnüre zur Befestigung an der Halskette<sup>2</sup>.

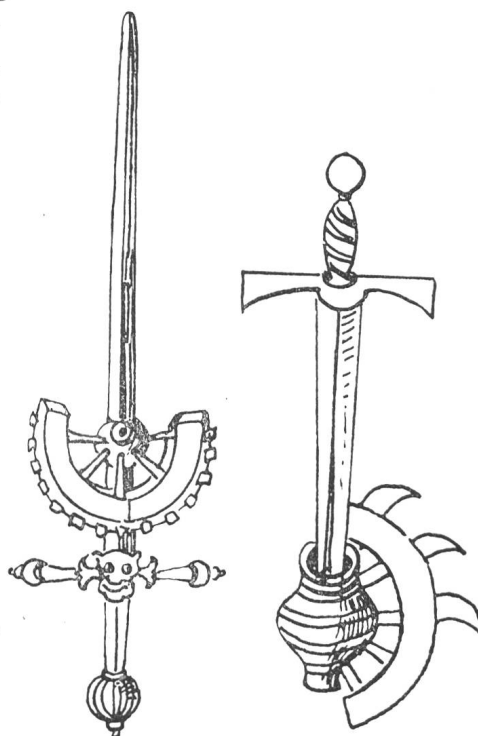


Fig. 34 a, b  
Abzeichen des Ordens der h. Katharina vom Sinai.

Die Spruchbänder tragen verschiedene Legenden: „Riter Müt Ru(h)m“ (Mülinen, Köniz); „SANT KATHRINA“ (Diesbach, Worb); „porte amitié ou rien“ (Tucher, Nürnberg).

Die Farbe des Rades und der Griff des Schwertes sind gelb, Messer und Schwertklingen blau oder weiss, die Bandrolle weiss.

In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wird das halbe Rad dargestellt; eine Glasscheibe mit dem Wappen von der Breiten-Landenberg von 1588

<sup>1</sup> Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern XIV p. 30.

<sup>2</sup> von Terey, Handzeichnungen Hans Baldungs.



Fig. 35  
Pilgerzeichen  
von St. Jago.

zeigt das Schwert mit der Spitze nach oben und aufgelegtem halbem Rad (Fig. 34 a) und ähnlich ist das Zeichen auf dem Totenschilde des Engelberger Abtes Rudolf. Im XVII. Jahrhundert wird aus dem Spruchband eine Schlange, die sich züngelnd um das Schwert windet (Fig. 33 d). Sie ist wahrscheinlich nur aus Missverständnis entstanden.

Getrennt ist das Ordenszeichen dargestellt: auf den Glasgemälden der Ritter Ludwig, Wilhelm und Niklaus von Diesbach in Worb<sup>1</sup> und der Schlosskapelle in Perolles 1521<sup>2</sup>, auf dem Glasgemälde des Wilhelm von Diesbach in der Kirche von Ligerz, auf Bodenplatten mit dem Wappen des Ritters Melchior Lussi und seiner Gattin Agatha Weingartner 1600, im Winkelriedshause zu Stans<sup>3</sup>, im Ex-libris des Niklaus von Praroman 1606. (Heraldisches Archiv 1895 p. 25).

St. Jago di Campostella. Die Pilgerfahrt zum Grabe des Apostels Jakobus wurde durch einen im Jahre 1175 von Papst Alexander III sanktionierten Ritterorden geschützt, der als Abzeichen ein schwertförmiges Kreuz mit lilienartig auslaufenden Armen führt. Das Abzeichen der Pilger besteht aus den Attributen des Heiligen, der nach ihm benannten St. Jakobs Muschel und zwei gekreuzten Pilgerstäben.

Auf einem Bildnisse des Peter Füssli von Zürich erscheint die Muschel neben Kreuz und Rad, auf der Medaille des Hans Stockar über den gekreuzten Stäben (Fig. 35) und am Ritterzeichen eines Tucher an das Jerusalemkreuz angehängt. Wer am Heiligtum zu St. Jago den Ritterschlag erhielt, konnte die Muschel als Ritterzeichen führen. Im allgemeinen galt das Abzeichen nur als Ausweis über den Besuch der Grabstätte St. Jakobs; es findet sich deshalb nicht unter den vielen Ehrenzeichen der Diesbach, obwohl „herr Ludwig zu sant Jacoben ritt in die statt compostell“<sup>4</sup>.

Der brandenburgische Schwanenorden<sup>5</sup> wurde 1440 von dem Kurfürsten Friedrich II als ritterliche und religiöse Gesellschaft gestiftet zu Ehren der Jungfrau Maria. Die Ordenskette besteht aus länglich-rechteckigen Gliedern, die ein rotes Herz einschliessen, der Anhänger aus dem Bilde der Himmelskönigin mit Halbmond und Strahlenglorie und dem von einem Bande umschlungenen Schwan mit der Schrift: ave maria gratia plena. In der Ordenskapelle der Gumpertskirche zu Anspach sind die verschiedenen Formen des Ordens auf dem Altarbilde und auf den Grabsteinen der Ritter zu sehen (Fig. 36). Elisabeth von Brandenburg, die Gemahlin des Grafen Eitel Friedrich IV trägt die Ordenskette als Halsschmuck auf dem Grabmal von 1496 in der Kirche zu Hechingen; aber das einzig erhaltene Abzeichen des Ordens befindet sich heute im Kunstgewerbemuseum zu Berlin und gehörte einst dem Basler

<sup>1</sup> Heraldisches Archiv 1903 Tafel IV.

<sup>2</sup> Meisterwerke der Schweizerischen Glasmalerei Tafel 25.

<sup>3</sup> Mitteilung von Dr. R. Durrer.

<sup>4</sup> Archiv des historischen Vereins von Bern XIV p. 126.

<sup>5</sup> Hänel, Urkunden zur Geschichte des Schwanenordens.

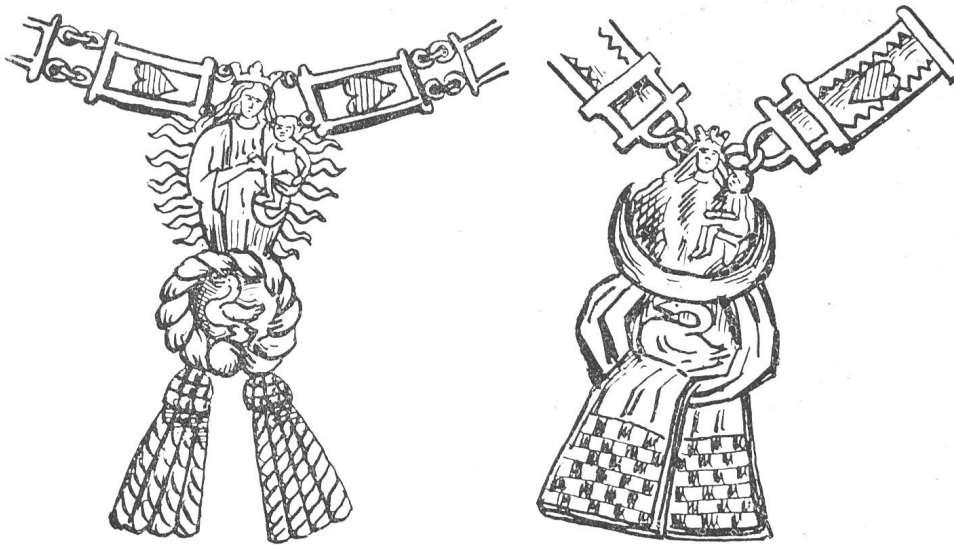


Fig. 36. Brandenburgischer Schwanenorden. Anhänger.

Peter Rot, der im Jahre 1453 die Pilgerfahrt nach Jerusalem als Begleiter des Markgrafen von Brandenburg mitmachte. Er erscheint auf einem Verzeichnis des Ordens von 1464. Die Kette aus Silber befand sich bis 1833 im Basler Kirchenschatze und ging bei der Teilung an Baselland verloren<sup>1</sup>.

Ludwig und Niklaus von Diesbach besaßen ebenfalls ein Ritterzeichen mit dem Schwan (Fig. 37) verbunden mit dem Abzeichen der österreichischen Zopfgesellschaft. Es ist aber nicht möglich zu entscheiden, ob der Schwan die Zugehörigkeit zum Brandenburgischen Orden oder zum Schwanenorden des Herzogs von Cleve bedeutet. Das Abzeichen des Ordens von Cleve bestand aus einem Schwan an goldener Kette.



Fig. 37. Ordenszeichen des Schwanes und des Zopfes.

(Fortsetzung folgt).

## Les armoiries du canton de Vaud.

Par Charles Ruchet.

Il serait difficile d'indiquer d'après des documents officiels les causes qui déterminèrent les représentants du peuple vaudois à choisir le *vert et le blanc* comme couleurs du nouveau Canton et à disposer celles-ci de la manière que nous savons. On n'a pu retrouver, en effet, aux Archives cantonales le texte de l'exposé des motifs présenté par le Petit-Conseil à l'appui du projet de décret

<sup>1</sup> C. Burckhardt, Der Kirchenschatz des Basler Münsters Mitt. d. a. Gesellschaft X 17. Ein silber-vergoldetes Haupt der h. Ursula, und eine silberne Kette um den Hals.